



# Gruppenrichtlinie – Verhaltenskodex

GD Towers Holding GmbH

Version:	1.0
Stand:	Oktober 2023
Status:	Final

## Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der GD Towers Holding GmbH sowie für alle Beschäftigten von verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), soweit deren Geschäftsführungsorgane die Anwendbarkeit dieser Richtlinie wirksam beschlossen haben.



## Impressum

### Herausgeber der Richtlinie

**GD Towers Holding GmbH**

### Weitere Informationen

<b>Titel</b>	<b>Version</b>	<b>Anwendungsbereich</b>
Verhaltenskodex	1.0 – 12.10.2023	Inland und Ausland
<b>Autor/Zuständigkeit</b>	<b>Ort der Dokumentation</b>	
DFMG – Einkauf	Intern: <a href="https://intranet.towerbase.community/pages/legal-compliance/apps/file-library/dokumente-2">https://intranet.towerbase.community/pages/legal-compliance/apps/file-library/dokumente-2</a>	
DFMG – Business Development	extern: <a href="https://www.dfm.de/de/compliance.html">https://www.dfm.de/de/compliance.html</a>	
DFMG – Legal		

### Inkrafttreten GD Towers Holding GmbH

In der GD Towers Holding GmbH gemäß Beschluss vom 12. Februar 2024.

### Inkrafttreten in verbundenen Unternehmen

In den verbundenen Unternehmen: „DFMG Holding GmbH, DFMG Zwischenholding GmbH, DFMG Deutsche Funkturm GmbH, *Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens GmbH*“ nach Maßgabe des Beschlusses am 12. Februar 2024.

### Verbindlichkeit

Im Falle der Abweichung der englischen von der deutschen Version der Gruppenrichtlinie ist die deutsche Version verbindlich.

### Achtung

Ein Ausdruck dieser Richtlinie könnte bereits veraltet sein. Bitte überprüfen Sie stets in der Richtliniendatenbank der GD Towers Holding GmbH (<https://intranet.towerbase.community/pages/legal-compliance/apps/file-library/dokumente-2>) ob es sich um die aktuelle Version des Dokuments handelt.



## Änderungshistorie

<b>Version</b>	<b>Stand</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>Änderungen / Kommentar</b>
1.0	12.10.2023	Legal	Inhaltliche und formelle Gestaltung



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	5
2. Unternehmensführung .....	5
3. Geschäftsbeziehungen .....	6
3.1. Korruption.....	6
3.1.1. Aktive Korruption.....	6
3.1.2. Passive Korruption .....	6
3.2. Öffentliche Aufträge.....	6
3.3. Handelskontrollen.....	6
3.4. Einkauf .....	6
3.5. Lieferanten .....	6
3.6. Wettbewerb.....	7
3.7. Transparente Finanzberichterstattung .....	7
3.8. Spenden.....	7
3.9. Politische Beiträge.....	7
3.10. Geldwäsche .....	7
4. Vermeidung von sonstigen Interessenskonflikten.....	7
4.1. Nebentätigkeit .....	8
4.2. Kapitalbeteiligungen .....	8
5. Private Nutzung von Firmeneigentum .....	8
6. Umgang mit Informationen .....	8
6.1. Datensicherheit .....	8
6.2. Datenschutz .....	8
6.3. Allgemeine Verschwiegenheit.....	8
6.4. Insiderinformationen .....	8
7. Positives Arbeitsumfeld .....	9
7.1. Internes Arbeitsumfeld.....	9
7.2. Externes Arbeitsumfeld .....	9
8. Sanktionierungen .....	9
8.1. Einhaltung der Verhaltensanforderungen .....	9
8.2. Meldung von Verstößen .....	9
8.3. Umgang mit Verstößen.....	9



## 1. Vorwort

Dieser Verhaltenskodex gilt für die GD Towers Holding GmbH („**GD Towers**“) und für mit GD Towers verbundene Unternehmen (§15 AktG, GD Towers und ihre verbundenen Unternehmen werden nachfolgend als „**Gruppe**“ bezeichnet) und erfasst Gesellschaftende, Geschäftsleitung, Führungskräfte sowie alle Beschäftigten – einschließlich Personen, die funktional Beschäftigten gleichgestellt sind (z.B. Leiharbeitnehmende).

Ein gutes Produkt allein entscheidet nicht über Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens. Ein schlechter Ruf oder fehlende Reputation eines Unternehmens gefährdet dessen Erfolg. Geschäftserfolg braucht also dieses gewisse Mehr, nämlich rechts- und gesetzeskonformes Verhalten von Gesellschaftenden, Geschäftsleitung, Führungskräften sowie von allen Beschäftigten. Das schafft Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Reputation. Überdies zählt zu diesem gewissen Mehr auch Integrität und persönliche Verantwortung jedes Einzelnen für sein Handeln. Weniger abstrakt gesagt ist die Summe all dieser Eigenschaften die wertebasierte Compliance Kultur des Unternehmens und bedingt ebenso den Geschäftserfolg.

Der Geschäftserfolg steht nicht über Recht und Gesetz, Geschäftserfolg steht nicht über Moral und Integrität. Wie unsere Gruppe Geschäftserfolge erzielt, ist also genauso wichtig wie der Geschäftserfolg selbst.

Hierfür ist der Verhaltenskodex der Orientierungsrahmen. Er vereint zwei wichtige Aspekte, zum einen den Anspruch, Recht und Gesetz einzuhalten und zum anderen die besonderen Anforderungen an integriertes Verhalten. Für die GD Towers und die Gruppe ist er innerer Anspruch und gleichzeitig Versprechen nach außen. Er sorgt auch dafür, dass die Gruppe transparent und für alle nachvollziehbar ist und bleibt.

Dieser Verhaltenskodex gibt einen Überblick über das Werteverständnis der Gruppe und die Verhaltensanforderungen an ihre Beschäftigten und wird bei Bedarf durch interne Richtlinien und Regelungen konkretisiert. Zu diesem Werteverständnis gehört auch der gegenseitige Respekt sowie die Anerkennung und Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander. Jede Geschäftseinheit der Gruppe achtet bei der Umsetzung des Verhaltenskodex sowohl das jeweilige nationale Recht und Gesetz als auch auf Basis von Recht und Gesetz die individuelle Kultur des Landes.

Den Verhaltenskodex als Anleitung zu formulieren, reicht aber nicht aus. Er muss durch Vorbilder begleitet und gestützt werden. Diese Vorbildfunktion haben in erster Linie die Führungskräfte innerhalb der Gruppe, indem sie rechtlich einwandfreies und integriertes Verhalten glaubhaft vorleben und gleichzeitig sicherstellen, dass die Beschäftigten den Verhaltenskodex und die darin beschriebenen Verhaltensanforderungen kennen und verstehen.

Die Inhalte und Werte des Verhaltenskodex enden aber nicht an internen Grenzen. Deswegen erwartet die Gruppe von ihren Lieferanten und Beratern und Beraterinnen, dass diese die in ihrem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensanforderungen beachten und wirkt darauf hin, dass diese ebenfalls zur Einhaltung dieser Verhaltensanforderungen verpflichtet werden.

Deshalb hat GD Towers für sich und die Gruppe fortfolgende Inhalte für den Verhaltenskodex festgesetzt:

## 2. Unternehmensführung

Die Gruppe hält alle rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie die international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein.



### **3. Geschäftsbeziehungen**

#### **3.1. Korruption**

Die Gewährung oder der Erhalt von jeglichen Vorteilen, um eine Entscheidung auf unzulässige Weise zu beeinflussen, oder um sich bzw. dem jeweiligen Unternehmen einen unzulässigen oder unfairen Vorteil bei der Förderung, Verbesserung, Erlangung oder Beibehaltung von Geschäften zu verschaffen wird als Korruption gewertet. Eine Korruption ist alles von Wert, dass angeboten, versprochen, gegeben oder angenommen wird und erfolgt möglicherweise nicht immer in Form von Barzahlungen (Schmiergeldern), sondern kann viele andere Formen annehmen, darunter: Geschenke, Veranstaltungen/Reisen, Bewirtungen/Geschäftssessen, politische Spenden, Spenden für wohltätige Zwecke, Beschäftigungsmöglichkeiten, Praktika und Entsendungen.

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Gesellschaftenden und der Öffentlichkeit zu erhalten, lehnt die Gruppe jegliche Form korrupten Verhaltens entschieden ab und vermeidet bereits den bloßen Anschein hiervon.

##### **3.1.1. Aktive Korruption**

Die Beschäftigten der GD Towers und ihre verbundenen Unternehmen (§15 AktG) dürfen weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs noch Entscheidungstragenden in privatwirtschaftlichen Unternehmen im In- und Ausland Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder andere ermächtigen dies zu tun, um ein für ein Unternehmen der Gruppe günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen.

##### **3.1.2. Passive Korruption**

Die Beschäftigten der Gruppe lassen sich oder einem Dritten keine Vorteile versprechen oder anbieten und nehmen keine Vorteile an, wenn dadurch beim Vorteilsgeber der Anschein erweckt werden kann oder wird, dass Beschäftigte hierdurch in geschäftlichen Entscheidungen beeinflussbar seien. Zudem fordern die Beschäftigten der Gruppe niemals einen persönlichen Vorteil für sich oder einen Dritten ein.

#### **3.2. Öffentliche Aufträge**

Der öffentliche Sektor ist ein wichtiger Kunde der . Die Beschäftigten der Gruppe beachten und befolgen die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung im öffentlichen Ausschreibungsverfahren und zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

#### **3.3. Handelskontrollen**

Die Gruppe hat internationale Geschäftsbeziehungen. Somit ist sie aktiv am internationalen Güter- beziehungsweise Dienstleistungsaustausch beteiligt und unterstützt den freien Welthandel. Relevante Handelskontrollen und die geltenden Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Embargos hält die Gruppedabei ein.

#### **3.4. Einkauf**

Die jeweilige Abteilung für den Einkauf eines Unternehmens der Gruppe ist für die Einkaufsaktivitäten innerhalb ihrer jeweiligen Gesellschaft ausschließlich verantwortlich.

Der Einkauf sowie die von ihm ermächtigten Stellen sind dafür verantwortlich, Güter und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen zum Nutzen der Gruppe kompetent zu beschaffen. Er agiert in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht und Gesetz der Länder, in denen die Gruppe tätig ist.

#### **3.5. Lieferanten**

Die Gruppe pflegt vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu ihren Lieferanten. Umgekehrt erwartet die Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie der Gruppe mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die die Gruppe ihnen entgegenbringt. Häufig sind Lieferanten auch Kunden. Hieraus



zieht die Gruppe keine unlauteren Vorteile und trennt grundsätzlich die Beschaffungs- und die Verkaufsseite. Koppelungsgeschäfte sind durch die jeweils zuständigen Einkaufsverantwortlichen genehmigungspflichtig.

### **3.6. Wettbewerb**

Die Gruppe und ihre Beschäftigten bekennen sich zu fairem Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Sie stellen sicher, dass mit Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten keine wettbewerbsbeschränkende Absprachen über Preise, Markt oder Gebietsaufteilungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen. Unternehmerische Entscheidungen werden unabhängig und ohne den Austausch sensitiver Informationen mit Wettbewerbern getroffen. Die Gruppe verbreitet weder falsche Informationen über Produkte und Leistungen von Wettbewerbern noch strebt sie auf andere unlautere oder missbräuchliche Weise Wettbewerbsvorteile an.

### **3.7. Transparente Finanzberichterstattung**

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften und bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen der Gruppe ab.

Den Beschäftigten innerhalb der Gruppe ist es untersagt, vor extern oder intern prüfenden Personen (Auditoren und Auditorinnen) sowie vor einem Prüfungsausschuss notwendige Unterlagen oder Informationen vorzubehalten. Davon ausgeschlossen ist die Weitergabe von Unterlagen, die zur Prüfung nicht erforderlich sind und deren Geheimhaltung nach geltendem Recht notwendig ist. Ferner gelten die Regelungen in Nr. 3.1. dieses Vertrages analog auf die prüfende Person, Kommission bzw. das prüfende Unternehmen.

### **3.8. Spenden**

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft nimmt die Gruppe in den Ländern, in denen sie tätig ist, soziale Verantwortung wahr. Auf Grundlage der jeweiligen Rechtsordnung und interner Richtlinien und Regelungen sowie der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten ist die Gruppe vielfältiger Förderer von Bildung, Wissenschaft, Kultur, sozialer Anliegen, Sport und Umweltschutz. Diese Förderungen erfolgen durch Kooperationen, Geld- und Sachspenden sowie Dienstleistungen. Die Gruppe gewährt keine Spenden, um geschäftliche Vorteile zu erhalten. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die den Interessen oder dem Ruf der Gruppe schaden können, werden nicht gewährt.

### **3.9. Politische Beiträge**

Die Unternehmen der Gruppe spenden Parteien und mandatstragenden Personen kein Geld und gewähren ihnen auch keine geldwerten Zuwendungen, die über das rechtlich und gesetzlich zulässige Maß hinausgehen.

### **3.10. Geldwäsche**

Die Unternehmen der Gruppe ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden.

## **4. Vermeidung von sonstigen Interessenskonflikten**

Die Gruppe erwartet, dass die persönlichen Interessen ihrer Gesellschaftenden, Geschäftsleitung, Führungskräften und Beschäftigten nicht im Konflikt mit den Interessen der Gruppe stehen.



#### 4.1. **Nebentätigkeit**

Nebentätigkeiten dürfen die Beschäftigten nicht daran hindern, Ihre Pflichten gegenüber dem Unternehmen angemessen zu erfüllen und dürfen den Interessen der Gruppe nicht entgegenstehen. Das gilt insbesondere für Nebentätigkeiten bei Wettbewerbern sowie für Tätigkeiten.

#### 4.2. **Kapitalbeteiligungen**

Kapitalbeteiligungen von Beschäftigten der Gruppe an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern der Gruppe, die unternehmerischen Einfluss ermöglichen, sind nicht im Interesse der Gruppe.

### 5. **Private Nutzung von Firmeneigentum**

Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur erlaubt, wenn individualrechtliche, kollektivrechtliche oder betriebliche Regelungen beziehungsweise die betriebliche Praxis dies vorsehen.

### 6. **Umgang mit Informationen**

#### 6.1. **Datensicherheit**

Die Sicherheit von Daten ist für die Gruppe von überragender Bedeutung. Die Datensicherheit beeinflusst den Geschäftserfolg und das öffentliche Ansehen. Daher schützen die Unternehmen der Gruppe die ihnen von dritten vorliegenden Daten, mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln, vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Dies geschieht unter Wahrung des jeweiligen Rechtsrahmens und der nationalen Gesetze sowie interner Richtlinien und Regelungen.

#### 6.2. **Datenschutz**

Die Gruppe weiß um die hohe Sensibilität, der ihr anvertrauten, persönlichen Daten ihrer Kunden, Beschäftigten, Gesellschaftenden sowie weiteren möglichen Kontaktpersonen und schützt diese durch einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang. Die Unternehmen der Gruppe ergreifen eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf zielen, die Vertraulichkeit von persönlichen Daten sicherzustellen. Die Beschäftigten der Gruppe halten sich konsequent an die Datenschutzbestimmungen und respektieren und beachten insbesondere die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten sie verarbeiten.

#### 6.3. **Allgemeine Verschwiegenheit**

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz sind die Beschäftigten der Gruppe verpflichtet, die betrieblichen Belange zu schützen. Informationen aus Unternehmen der Gruppe (heraus) und über Unternehmen der Gruppe werden aus diesem Grund ausschließlich an berechtigte Empfänger kommuniziert. Das gilt für interne und externe Empfänger. Ebenfalls achtet die Gruppe auf die Vertraulichkeit von Informationen und schützt Geschäftsdokumente vor Einblick unberechtigter Personen.

Um diesen Zweck zu schützen haben die Beschäftigten der Gruppe und ihren verbundenen Unternehmen (§15 AktG) eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet und wurden zu den bestehenden Rechten an ihren Arbeitsergebnissen aufgeklärt.

#### 6.4. **Insiderinformationen**

Um das Vertrauen der Anleger unserer Gesellschafter in die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes zu schützen, achten die Beschäftigten der Gruppe die Regeln über den Umgang mit Insiderinformationen, insbesondere die Pflichten zur Verschwiegenheit, das Verbot von Empfehlungen und das Verbot von Insidergeschäften.



## **7. Positives Arbeitsumfeld**

### **7.1. Internes Arbeitsumfeld**

Die Gruppe setzt sich für die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt am Arbeitsplatz ein. Wir legen Wert auf Vielfalt, Gerechtigkeit, Inklusion sowie auf ein sicheres und respektvolles Umfeld, in dem großer Wert auf Integrität, Fairness und Respekt gelegt wird. Jede einzelne Person die für ein Unternehmen der Gruppe tätig ist, gleichwohl der Tätigkeit oder Anstellungsart, hat dazu beizutragen, unser respektvolles Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, in welchem sich alle sicher, einbezogen und produktiv fühlen. Das Unternehmen toleriert keine Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz.

Alle Personen der Geschäftsleitung, Führungskräfte sowie jegliche Beschäftigte müssen gemeinsam daran arbeiten, sicherzustellen dass die geltenden Gesetze und Richtlinien (z.B. die Menschenrechtsrichtlinie) befolgt werden.

### **7.2. Externes Arbeitsumfeld**

Ebenso ist es unser Ziel das positive Arbeitsumfeld auch nach außen zu leben. Daher ist jede Person angehalten, die im Namen eines Unternehmens der Gruppe mit externen juristischen oder natürlichen Personen eine Geschäftsbeziehung oder anderweitigen Kontakt hält, ebenso unsere Prinzipien (Nr. 7.1.) einzuhalten.

## **8. Sanktionierungen**

### **8.1. Einhaltung der Verhaltensanforderungen**

Die Gruppe erwartet von all ihren Gesellschaftenden, Geschäftsleitenden, Führungskräften und Beschäftigten, dass sie sich im Sinne des Verhaltenskodex verhalten. Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für die Gruppe schwerwiegende Folgen haben. Daher wird vorwerfbares bewusstes Fehlverhalten nicht toleriert.

### **8.2. Meldung von Verstößen**

Die Gruppe unterhält eine Melde-Hotline für interne und externe Personen, gleichwohl Ihrer Stellung oder Verbindung zur Gruppe, um Bedenken, Probleme oder Vorfälle jeglicher Art zu melden ohne Diskriminierung, Vergeltung, Belästigung oder anderweitige negative Folgen befürchten zu müssen. Die Hotline kann stets anonym in Schriftform kontaktiert werden. Zu festen Uhrzeiten kann die Hotline bzw. die betreuende Person, auch telefonisch oder persönlich kontaktiert werden.

### **8.3. Umgang mit Verstößen**

Fehlverhalten und Verstöße sanktionieren die Unternehmen der Gruppe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen konsequent und ausnahmslos ohne Berücksichtigung von Rang und Position der handelnden und betroffenen Person. Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten und Verstöße hinzuweisen, schafft die Gruppe ein Klima und eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen ist, wenn solche Hinweise gemeldet werden.